

Karambol-Billard-Verband Mittelrhein e.V.

im Billard-Landesverband Mittleres Rheinland e.V.

Sport- und Turnierordnung 2016

A) ALLGEMEINER TEIL	Seite
§ 1 Grundlagen.....	2
§ 2 Zuständigkeiten und Terminplanung	2
§ 3 Terminverlegung.....	3
§ 4 Landesmeisterschaften	
(1) Turnier-Billard.....	3
(2) Match-Billard.....	3
(3) Ligen-Meisterschaften	3
(4) Jugend-Meisterschaften	4
§ 5 Startgelder und Kostenerstattung	4
§ 6 Spielberechtigung	4
§ 7 Einstufung von Spielern und Mannschaften	4
§ 8 Meldungen	5
§ 9 Teilnehmerfeld	5
§ 10 Einladungen	6
B) TURNIER-BETRIEB	
§ 11 Turnier-Ausrichtung	7
§ 12 Spielerpässe/Spielerkleidung.....	7
§ 13 Wartezeiten und Anwesenheitspflicht	7
§ 14 Spielsysteme	8
§ 15 Partie-/Turnierwertung	
(1) Bei Landes-Einzelmeisterschaften.....	9
(2) Bei Landes-Mannschaftsmeisterschaften	9
§ 16 Proteste.....	10
§ 17 Ergebnismeldung.....	10
C) SANKTIONEN	
§ 18 Bußgelder und Strafen	10
D) WIRKSAMKEIT	
§ 19 Geltungsbereich	11
§ 20 Inkrafttreten.....	11
ANHÄNGE	
1 Klasseneinteilung	A1
2 Startgelder	A2
3 Berechnung von Mannschafts-GDs	A3
4 Spielsysteme	A4
5 Ablaufpläne „jeder gegen jeden“ ab 4 Teilnehmer	A5 - A11
6 Bußgelder und Strafen	A12

Änderungen gemäß Beschluss der MV vom 21.05.2016

A) ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Grundlagen

- (1) Grundsätzlich gilt für alle Einzel- und Mannschaftswettbewerbe die Sport- und Turnierordnung (STO) der Deutschen Billard-Union (DBU) mit ihren Ausführungsbestimmungen.
- (2) Diese Sport- und Turnierordnung (STO) regelt gemäß § 2, Abs. 4 b) der Satzung des Karambol-Billard-Verbandes Mittelrhein (KBVM) den Sportbetrieb auf der Verbandsebene. Sie wird hinsichtlich der Organisationsabläufe ggf. durch den Verbands-Strukturplan ergänzt.
- (3) Aufgrund besonderer Umstände, beispielsweise des Rückgangs spielberechtigter Mitglieder, können die Kreisverbände ihr Angelegenheiten **autonom** regeln. Allerdings wird zur einheitlichen Durchführung des Sportbetriebes eine enge Anlehnung an diese Sport- und Turnierordnung empfohlen.
- (4) Angelegenheiten, die in dieser Ordnung nicht geregelt sind, können von den Kreisverbänden selbständig geregelt werden – sofern die STO der DBU nicht anwendbar ist.

§ 2 Zuständigkeiten und Terminplanung

- (1) Die Vereine können bis zum 01. Dezember beim Landessportwart¹⁾ schriftliche Bewerbungen zur Ausrichtung von Landes-Meisterschaften einreichen.
- (2) Der Landessportwart entscheidet in Verbindung mit den Kreis- oder Vereinssportwarten alljährlich vor Saisonbeginn der Landesmeisterschaften über den Spielbetrieb, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf übergeordnete Terminpläne **und Meldefristen**.
- (3) Der Terminplan wird den Kreissportwarten zur Weitergabe an die Vereine übermittelt, die ihrerseits für die rechtzeitige Information der qualifizierten Mitglieder verantwortlich sind.
- (4) Einwände gegen den Terminplan sind spätestens 14 Tage nach Verteilung durch den Landessportwart schriftlich bei diesem einzureichen. Dieser prüft die Einwände umgehend und unterrichtet zeitnah die Kreissportwarte und alle Betroffenen von seiner diesbezüglichen Entscheidung.
- (5) Der Landessportwart überwacht die Einhaltung dieser Sportordnung .
Bei erkennbaren Zuwiderhandlungen hat er gemäß § 14, Abs. 3 der Satzung einen Antrag auf Sanktionen zu stellen bzw. in eigener Initiative die Sanktionen gemäß § 18 in Verbindung mit Anhang 6 dieser STO zu verhängen.

1) Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit halber wird auf Alternativformulierungen (männlich/weiblich oder Einzahl/Mehrzahl) verzichtet, soweit das den Sinn einer Bestimmung nicht verfälscht.

Kennzeichnung:

Redaktionelle
Anpassung / neue
Gliederung

- NEU
- oder inhaltliche
- Änderung

§ 3 Terminverlegung

- (1) Ein Antrag auf Verlegung einer Landes-Einzelmeisterschaft bedarf der Zustimmung aller beteiligten Spieler sowie des Ausrichters und muss vom Landessportwart genehmigt werden.
- (2) Gleiches gilt sinngemäß für die Begegnungen bei Landes-Mannschaftsmeisterschaften.
- (3) Begegnungen im Ligenspielbetrieb können mit Zustimmung des Landessportwarts nur vorverlegt werden.

§ 4 Landesmeisterschaften

Der KBVM richtet folgende Meisterschaften aus:

(1) **Turnier-Billard (210 x 105 cm, kleines Billard)**

a) **Landes-Einzelmeisterschaften:**

Freie Partie, Cadre 35/2, Cadre 52/2, Einband und Dreiband, eingeteilt in Leistungsklassen²⁾.

Die Landeseinzelmeister der jeweils 1. Klassen sowie im Cadre 35/2 Seniore und weitere Platzierte sind zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften zu melden.

b) **Landes-Mannschaftsmeisterschaften**, insbesondere solche, die zur Teilnahme an Bundes-Mannschaftsmeisterschaften berechtigen.

(2) **Match-Billard (284 x 142 cm, großes Billard)**

a) **Landes-Einzelmeisterschaften:**

Freie Partie, Cadre 47/1, Cadre 47/2, Cadre 71/2, Einband, Dreiband, 5-Kegel, Biathlon und Kunststoß, eingeteilt in Leistungsklassen²⁾.

Der Landeseinzelmeister der jeweils 1. Klasse und weitere Platzierte sind zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften zu melden.

b) **Landes-Mannschaftsmeisterschaften**, insbesondere bei Bedarf solche, die zur Qualifikation für die Bundesligen oder zur Teilnahme an Wettbewerben der DBU berechtigen, sofern keine Regionalligen bestehen.

(3) **Ligen-Meisterschaften**

Bei entsprechender Nachfrage sind folgende Ligen einzurichten:

Ober-, Verbands- und Landesligen in den Disziplinen Mehrkampf und Dreiband, sowohl am kleinen als auch am großen Billard.

Die Oberligen auf dem Großen Billard dienen als Unterbau für die 2. Bundesligen im Mehrkampf und Dreiband.

2) Klasseneinteilung im **Anhang 1**

Die Spielordnungen der Ligen sind Bestandteil dieser Ordnung. Sie regeln insbesondere auf der Ebene der Verbands- und Landesligen die Spielbedingungen, welche im Interesse eines regen Spielbetriebs von den Definitionen der Bundesligen abweichen dürfen.

(4) Jugend-Meisterschaften

Die Landesjugend regelt ihren Spielbetrieb selbst, diese Sportordnung gilt inhaltlich für deren Wettbewerbe.

§ 5 Startgelder und Kostenerstattungen

- (1) Die Höhe der Startgelder für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften werden durch die Mitgliederversammlung in Anhang 2 dieser STO festgelegt und über die Einladung des Landessportwartes mitgeteilt. Die Startgelder kommen in voller Höhe den ausrichtenden Vereinen zugute und sind vor Turnierbeginn zu zahlen
- (2) Eine weitere Kostenerstattung durch den KBVM an die ausrichtenden Vereine wird nicht vorgenommen

§ 6 Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt ist, wer von seinem Verein ordnungsgemäß in der BillardArea als Aktiver gemeldet ist.
- (2) Stammverein ist der Verein, von dem ein Spieler zu Einzelmeisterschaften gemeldet wird.
- (3) Steht einem Spieler in seinem Stammverein keine Spielmöglichkeit auf dem großen Billard zur Verfügung, oder meldet der Stammverein keine seiner Spielstärke angemessene Mannschaft für das große Billard, kann er durch die Mitgliedschaft in einem zweiten Verein des KBVM für diesen an Landes-Mannschaftsmeisterschaften am großen Billard teilnehmen.

§ 7 Einstufung von Spielern und Mannschaften

- (1) Maßgebend für die Einstufung der Spieler in die einzelnen Leistungsklassen **zu Saisonbeginn**, also für die **Kreis-Einzelmeisterschaften**, ist der höchste gültig_erzielte General-Durchschnitt (GD) aus dem Vorjahr³⁾.
Spätestens bis Ende Juni einer jeweiligen Saison ist die Bestenliste des Verbandes an die zuständigen Kreissportwarte auszuliefern.
- (2) Es werden folgende in einer Saison erzielten Ergebnisse berücksichtigt:
 - Einzelmeisterschaften (Kreis-, Landes- und Deutsche Meisterschaften)
 - Mannschaftsmeisterschaften (Kreis-, Landesmeisterschaften)

3) Voraussetzung: GD aus mindestens drei Partien.

- Bundesligen und/oder Ligenspielbetrieb im KBVM
 - DPMM, German Grand-Prix im Dreiband
- (3) Die Generaldurchschnitte bleiben rückwirkend drei Jahre gültig, sofern ein Spieler in dieser Zeit kein für die Bestenliste relevantes Turnier bestritten hat.
- (4) Anfänger oder neu zugegangene Spieler, die nach Jahren wieder am Billardsport teilnehmen, werden der Klasse zugeordnet, in welcher sie an einer ordnungsgemäß ausgetragenen Kreismeisterschaft teilgenommen haben.
- (5) Maßgebend für die Einstufung einer Mannschaft ist der Mannschafts-GD⁴⁾.

§ 8 Meldungen

- (1) Der Landesportwart setzt den Melde-Termin fest. Später eingehende Meldungen können nur in begründeten Ausnahmen berücksichtigt werden.
- (2) Meldungen von Einzelspielern und Mannschaften sind ausschließlich über den Kreissportwart vorzunehmen.
- (3) Als Meldungen haben die Kreissportwarte die Ergebnislisten der Kreis-Einzel- und -Mannschaftswettbewerbe einzureichen.

Die Meldungen für Mannschaftsmeisterschaften müssen darüberhinaus enthalten:

- Mannschaftsaufstellung mit Mannschafts-GD⁴⁾ und Angabe der Ersatzsportler
 - Den aktuell gültigen GD⁵⁾ der Spieler.
 - Name, Anschrift, Tel.-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse des Mannschaftsführers.
- (4) Die Reihenfolge der **Stammspieler** einer Mannschaft ist durch deren GD in absteigender Ordnung vorgegeben. Ausnahme im Mehrkampf (gem. BTO bzw. Ligenspielordnung des KBVM). Ersatzspieler werden entsprechend ihrem aktuell gültigen GD⁵⁾ in die Mannschaft eingereiht. Sie dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn der MGD aufgrund ihrer Spielstärke nicht das obere Klassenlimit übersteigt. Es ist erlaubt, dass ein spielstärkerer Spieler in einer unteren Mannschaft antritt.

§ 9 Teilnehmerfeld

- (1) **Landes-Einzelmeisterschaften** des KBVM werden in den ersten Klassen sowie im Cadre 35/2 **und Dreiband Senioren** grundsätzlich mit max. acht Teilnehmern und in den anderen Klassen mit max. **vier** Teilnehmern ausgetragen.

4) Zur Berechnung des:MGD s. **Anhang 3**

5) Entweder GD der Bestenliste des Vorjahres oder der davon abweichende GD einer Kreismeisterschaft der laufenden Saison in der betreffenden Disziplin.

- (2) Teilnahmeberechtigt sind in nachfolgend aufgeführter Rangfolge:
 - 1.) Die Kreiseinzelmeister
 - 2.) Die Zweit- und danach die Nächstplatzierten aus den Kreismeisterschaften der laufenden Saison, jeweils in der Reihenfolge des erzielten GDs.
- (3) Bei Landes-Einzelmeisterschaften der ersten Klassen sowie im Cadre 35/2 **und Dreiband** Senioren ist immer, wenn vorhanden, ein Teilnehmer des Ausrichters zur berücksichtigen, sofern dessen GD – aus der Bestenliste des Vorjahres bzw. bei einer Kreismeisterschaft der laufenden Saison erzielt – nicht mehr als 20 % unter dem geforderten Mindest-GD liegt.
- (4) **Landes-Mannschaftsmeisterschaften** des KBVM werden in den Disziplinen/Klassen ausgerichtet, zu denen Meldungen aus mindestens zwei Kreisverbänden vorliegen.

§ 10 Einladungen

- (1) Die Einladungen zu den **Landes-Einzelmeisterschaften** werden vom Landesportwart zusammen mit der Terminplanung gemäß § 2, Abs. 2 an die Kreissportwarte zur umgehenden Weitergabe an die Vereine verteilt.
Der Vorstand des KBVM erhält die Unterlagen in Kopie.
Inhalt der Einladungen:
 - Disziplin, Klasse, Partiedistanz, Aufnahmebegrenzung
 - Spielort, Datum/Uhrzeit, Turniermaterial (KBVM).
 - Teilnehmer (ggf. mit Gruppeneinteilung), Ersatzleute.
 - Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse des Austragungsvereins sowie dessen Sportwarts.
- (2) Alle aufgeführten Teilnehmer und Ersatzleute müssen dem Landesportwart bis spätestens 6 Tage vor Turnierbeginn eine verbindliche, mind. telefonische Zu- oder Absage mitteilen.
- (3) Sagt ein Teilnehmer ab, oder erklärt er nicht fristgerecht seine Teilnahmebereitschaft, füllt der Landessportwart das Teilnehmerfeld für den betroffenen Sportler nach den vorgegebenen Kriterien des § 9 auf und teilt das Ergebnis umgehend dem ausrichtenden Verein sowie den Kreissportwarten mit.
- (4) Die Einladungen zu den **Landes-Mannschaftsmeisterschaften** werden vom Landessportwart mindestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin verschickt.

B) TURNIER-BETRIEB

§ 11 Turnier-Ausrichtung

- (1) Als Spielmaterial darf vom ausrichtenden Verein nur das vom KBVM beschlossene Material eingesetzt werden.
- (2) Für die Abwicklung einer Landesmeisterschaft unter Einhaltung dieser Sportordnung sind der ausrichtende Verein und der Turnierleiter zuständig.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten sollen die Teilnehmer angehört werden – die Entscheidung und Verantwortung liegt letztlich beim Ausrichter und/oder Turnierleiter.
- (4) Jeder Teilnehmer darf das Spielmaterial vor jeder Partie fünf Minuten ausprobieren.
- (5) Der Ausrichter/Turnierleiter hat zum korrekten Turnierablauf die gültigen Spielsysteme⁶⁾ zu verwenden.

§ 12 Spielerpässe/Spielerkleidung

- (1) Die Spielerpässe sind dem Turnierleiter zur Prüfung vorzulegen. Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft ohne gültige(n) Pass/Pässe an, so besteht keine Spielberechtigung. Bei Mannschaften muß ggfs. entsprechend aufgerückt werden.
- (2) Bei allen Landes-Meisterschaften ist die vom Verein gemeldete – bei Mannschaften einheitliche – Spielerkleidung zu tragen, Nichtbeachtung führt zum Turnierausschluss und der Landessportwart hat die Sanktionen gemäß § 18 in Verbindung mit Anhang 6 dieser STO zu verhängen

§ 13 Wartezeiten und Anwesenheitspflicht

- (1) **Bei Einzelmeisterschaften** beträgt die Wartezeit 15 Minuten nach dem angesetzten Turnierbeginn. Tritt ein Spieler bis zum Ablauf der Wartezeit nicht an, ist er für die Meisterschaft nicht mehr teilnahmeberechtigt.
Während des Turnierablaufes beträgt die Wartezeit 5 Minuten nach dem angesetzten Spieltermin. Tritt ein Spieler bis zu diesem Zeitpunkt nicht an, wird er von dem Turnier ausgeschlossen.
- (2) **Bei Mannschaftsmeisterschaften** beträgt die Wartezeit 30 Minuten nach dem angesetzten Turnierbeginn. Tritt eine Mannschaft bis zum Ablauf der Wartezeit nicht wenigstens mit den Spielern an, welche die erste Spielrunde zu bestreiten haben, verliert sie ihre Teilnahmeberechtigung.
Während des Turnierablaufes beträgt die Wartezeit 10 Minuten nach dem angesetzten Spieltermin. Tritt eine Mannschaft bis zum Ablauf der Wartezeit nicht wenigstens mit

6) Details zu den Spielsystemen s. **Anhang 4**
Turnierablaufpläne "jeder gg. jeden" ab 4 Teilnehmer s. **Anhang 5**

den Spielern an, welche die nächste Spielrunde zu bestreiten haben, wird sie von dem Turnier ausgeschlossen. Tritt ein einzelner Spieler nicht rechtzeitig an, gehen seine Punkte verloren.

Eine Mannschaft muss vom Turnier ausgeschlossen werden, wenn eine Matchpunkteteilung aufgrund der anwesenden Spieler nicht mehr möglich ist.

- (3) Auch ein nach Abs 1 bzw. 2 verspätetes Eintreffen wird für den Einzelspieler und/oder die Mannschaft wie unentschuldigtes Nichtantreten gewertet, und der Landessportwart hat die Sanktionen gemäß § 18 in Verbindung mit Anhang 6 dieser STO zu verhängen
- (4) Bittet ein Spieler/eine Mannschaft wegen „höherer Gewalt“ (z. B. Stau, Panne, Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels) um Verlängerung der Wartezeit, liegt es im Ermessen des Ausrichters, ob und in welchem Umfang er der Bitte entspricht.
- (5) Für alle Teilnehmer einer Landesmeisterschaft gilt bis zum offiziellen Ende Anwesenheitspflicht.
Bei zweitägigen Landesmeisterschaften gilt für die am ersten Tag Ausgeschiedenen Anwesenheitspflicht bis zur offiziellen Bekanntgabe des Zwischenergebnisses.

§ 14 Spielsysteme

- (1) Die Ermittlung des Turniersiegers erfolgt je nach Teilnehmerzahl entsprechend den in **Anhang 4** dargestellten Spielsystemen⁶⁾ grundsätzlich wie folgt:
 - bei 2 Teilnehmern: 3 Partien
 - bei 3 Teilnehmern: jeder gegen jeden 2x
 - bei 4 bis 8 Teilnehmern: jeder gegen jeden 1x
(bei 8 Teilnehmern nur auf vier Billards möglich!)
 - bei 8 Teilnehmern: **Vorrunde** mit zwei Gruppen;
Endrunde mit vier Teilnehmern – jeder gegen jeden.
- (2) Mögliche Alternativen für Teilnehmerfelder ab 6 Spieler sind in **Anhang 4** definiert. Spieler und Ausrichter sind ermächtigt, durch **Mehrheitsbeschluss** ein alternatives Spielsystem anzuwenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Turnierleiter. Die Bestätigung hierzu erfolgt mit Unterzeichnung des Spielberichtes durch alle Teilnehmer.
- (3) Bei Vergabe der Ausrichtungen hat der Sportwart darauf zu achten, dass der ausrichtende Verein über die erforderliche Anzahl von Billards verfügt, welche einen Turnierablauf in angemessenem Zeitrahmen erlaubt.
- (4) In der Disziplin **Kunststoß** gelten die jeweils aktuellen Qualifikationsregeln der DBU.

6) Details zu den Spielsystemen s. **Anhang 4**
Turnierablaufpläne "jeder gg. jeden" ab 4 Teilnehmer s. **Anhang 5**

§ 15 Partie-/Turnierwertung

(1) Bei Landes-Einzel-Meisterschaften

- a) Für die Wertung einer Partie gilt:
Gewonnen => 2 Partiepunkte (PP),
unentschieden => 1 Partiepunkt
- b) Die in einer Partie erzielten Karambolagen dividiert durch die benötigten Aufnahmen ergeben den **Durchschnitt**.
- c) Der **Generaldurchschnitt** (GD) eines Spielers ergibt sich aus der Summe aller im gesamten Turnier erzielten Karambolagen dividiert durch die Summe der benötigten Aufnahmen.
- d) Als **bester Einzeldurchschnitt** (BED) kann nur der Durchschnitt aus einer gewonnenen oder unentschiedenen Partie gewertet werden.
- e) Durchschnitte werden **abgerundet** berechnet, im Drei-band auf drei, in allen anderen Disziplinen auf zwei Nachkommastellen.
- f) Im Klassement erfolgt die Wertung in der Reihenfolge PPe, GD, BED, Höchstserie. Haben Teilnehmer bis zum GD die gleichen Werte, entscheidet der zweitbeste, drittbeste ED; ggf. in gleicher Weise die Höchstserie.

Scheidet ein Teilnehmer vor Beendigung des Turniers aus, so werden alle mit ihm durchgeführten Partien nicht gewertet.

(2) Bei Landes-Mannschafts-Meisterschaften

- a) Für die Wertung eines **Mannschafts-Begegnung** gilt:
Gewonnen => 2 Match-Punkte (MP),
unentschieden => 1 Match-Punkt
- b) Für die Wertung einer Partie gilt:
Gewonnen => 2 Partiepunkte (PP),
unentschieden => 1 Partiepunkt
- c) Die Summe aller in einer Begegnung erzielten Karambolagen dividiert durch die Summe der benötigten Aufnahmen ergeben den **Mannschafts-Durchschnitt**⁴⁾.
- d) Der **Mannschafts-GD** (MGD) ergibt sich aus der Summe aller im gesamten Turnier erzielten Karambolagen dividiert durch die Summe aller dazu benötigten Aufnahmen.
- e) Ein **bester Mannschafts-Einzeldurchschnitt** (BMED) kann nur der Durchschnitt aus einer gewonnenen oder unentschiedenen Partie gewertet werden, zu welcher die Mannschaft vollzählig angetreten war.

4) Zur Berechnung des „verhältnismäßigen MGD“ im Mehr- bzw. Vierkampf gilt die BTO sowie ggf. die Ligenspielordnung des KBVM.

- f) Im Klassement erfolgt die Wertung in der Reihenfolge MPe, PPe, MGD, BMED, Höchstserie. Haben Mannschaften bis zum MGD die gleichen Werte, entscheidet der zweitbeste, drittbeste BMED; ggf. in gleicher Weise die Höchstserie(n).

Scheidet eine Mannschaft vor Beendigung des Turniers aus, so werden alle mit ihr durchgeführten Begegnungen nicht gewertet.

Für die Spieler der anderen Mannschaften bleiben die erzielten Werte zur Berechnung ihres GDs gültig.

§ 16 Proteste

- (1) Das Turnier betreffende Bemerkungen, Proteste sowie ggf. vorgebrachte Gegendarstellungen müssen im Spielbericht zu Protokoll genommen und von allen bei Turnierende anwesenden Teilnehmern unterschrieben werden.
- (2) Über den Protest entscheidet der Vostand des KBVM.

§ 17 Ergebnismeldung

- (1) Der Ausrichter hat den ordnungsgemäß ausgefüllten und von allen Teilnehmern sowie dem Turnierleiter unterschriebenen Spielbericht zu archivieren.
- (2) Der Spielbericht ist dem Landessportwart umgehend per E-Mail zuzuschicken.
Sollte das nicht möglich sein, muss eine Kopie des unterschriebenen Spielbericht spätestens fünf Tage nach der Meisterschaft beim Landessportwart vorliegen.
- (3) Die Ergebnisse aller weiterführenden Landes-**Einzelmeisterschaften** leitet der Landes-Sportwart bis spätestens Ende Juni an den Bundessportwart (Karambol) weiter.
- (4) **AUSNAHMEN:** Das Ergebnis der Landes-Einzelmeisterschaft im Cadre 35/2 Senioren ist fristgerecht zu dem vom Bundessportwart (Karambol) festgelegten Meldeschluss weiterzumelden;
gleiches gilt für die Landes-**Mannschaftsmeisterschaften** der ersten Klassen im Vierkampf und Dreiband (kleines Billard) für die Bundes-Mannschafts-Meisterschaften sowie im Mehrkampf und Dreiband (großes Billard) für die Qualifikation zu den 2. Bundesligen.

C) SANKTIONEN

§ 18 Bußgelder und Strafen

- (1) Für Missachtungen dieser Sport- und Turnierordnung werden gemäß **Anhang 6** Bußgelder an die Kasse des KBVM und Strafen verhängt, über deren Höhe bzw. Konsequenzen die Mitgliederversammlung des KBVM entscheidet.

- (2) Der Landessportwart verhängt die ihm zustehenden Sanktionen gemäß **Anhang 6** aus eigener Initiative.
Andere Strafen kann er nach § 14, Abs. 3 der Satzung des KBVM beantragen.
- (3) Die verhängten Sanktionen werden per Strafbescheid ausgesprochen, der mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein muss.
- (4) Der Betroffene kann einem Strafbescheid des Landessportwartes innerhalb von 14 Tagen nach Versand durch eine Stellungnahme widersprechen. Bleibt der Landessportwart danach bei seiner Entscheidung, kann nach § 9, Abs. 10 der Satzung des KBVM innerhalb von 14 Tagen Einspruch beim Vorstand des KBVM eingelegt werden, der eine endgültige Entscheidung trifft.
- (5) Für Bußgelder haftet der Verein des betroffenen Spielers bzw. der betroffenen Mannschaft.

D) WIRKSAMKEIT

§ 19 Geltungsbereich

Diese Sport- und Turnierordnung gilt für den Karambol-Billard-Spielbetrieb aller dem KBVM angeschlossenen Billard-Kreisverbände, ihrer Mitgliedsvereine sowie deren zugeordnete Einzelmitglieder.

§ 20 Inkrafttreten

Diese **Sport- und Turnierordnung** tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.04.2016 in Kraft.

Karambol-Billard-Verband Mittelrhein e.V.
im Billard-Landesverband Mittelrhein e.V.

Sport- und Turnierordnung 2013

Seite

Anhänge

1. Klasseneinteilung.....	A1
2. Startgelder	A2
3. Berechnung von Mannschafts-GDs	A3
4. Spielsysteme	A4
5. Turnierablauf „jeder gegen jeden“ ab 4 Teilnehmern	
5.1 Hinweise zur Durchführung und Ablauf für 4er-Gruppen	A5
5.2 5 Teilnehmer an 2 Billards	A6
5.3 6 Teilnehmer an 2 Billards	A7
5.4 6 Teilnehmer an 3 Billards	A8
5.5 7 Teilnehmer an 3 Tischen	A9
5.6 8 Teilnehmer an 4 Tischen	A10
6. Bußgelder und Strafen	A12

Anhang 1 "Klasseneinteilung" zur STO 2013 des KBVM

Einteilung nach einstimmiger Entscheidung gem. KBVM-Tagung vom 8.7.11:

Einzelwettbewerbe:

Disziplin/Klasse:	Schnittgrenze:	P/Begr.Aufn
Kleines Billard		
FP 1	ab 25	300/10
FP 2	ab 12	250/15
FP 3	ab 7	200/20
FP 4	ab 4	125/20
FP 5	ab 2	80/20
FP 6	bis 1,99	60/30
FP D	keine	100/20
FP Senioren ab 60 J	keine	200/20
C 35/2 1	ab 20	250/15
C 35/2 2	ab 10	200/15
C 35/2 3	ab 5	150/20
C 35/2 4	bis 4,99	100/25
C 35/2 Sen. Ab 60 J	keine	150/20
C 52/2 1	ab 15	200/15
C 52/2 2	ab 8	150/15
C 52/2 3	bis 7,99	100/20
C 52/2 Sen. Ab 60 J	keine	125/20
Einband 1	ab 4,5	125/20
Einband 2	ab 2,5	80/20
Einband 3	bis 2,49	60/30
Einband Sen. Ab 60 J	keine	75/25
Dreiband 1	ab 0,900	50/40
Dreiband 2	ab 0,600	35/40
Dreiband 3	ab 0,450	25/40
Dreiband 4	bis 0,449	15/40
Dreiband Damen	keine	20/40
Dreiband Sen. Ab 60 J	keine	25/40

Großes Billard		
FP I	ab 15	300/15
FP II	bis 14,99	200/15
C 47/2 I	ab 10	200/15
C 47/2 II	bis 9,99	150/20
C 71/2 I	ab 8	150/15
C 71/2 II	bis 7,99	100/20
Einband I	ab 4	100/20
Einband II	bis 3,99	75/25
Dreiband I	ab 0,750	40/50
Dreiband II	ab 0,500	30/40
Dreiband III	ab 0,300	20/40
Dreiband IV	bis 0,299	15/40
Dreiband Damen	keine	20/40
Kunststoß I	ab 30% 150 P	70 Fig.

Mannschaften:

Disziplin/Klasse:	Schnittgrenze	P/Begr.Aufn
Kleines Billard		
FP 1	ab 20	300/10
FP 2	ab 12	250/15
FP 3	ab 7	200/20
FP 4	ab 4	150/25
FP 5	ab 2	100/30
FP 6	bis 1,99	60/30
C 35/2 1	ab 16	250/15
C 35/2 2	ab 10	200/15
C 35/2 3	ab 6	150/20
C 35/2 4	bis 5,99	100/20
Dreiband 1	ab 0,750	40/40
Dreiband 2	ab 0,450	30/40
Dreiband 3	bis 0,449	20/40

Großes Billard		
Dreiband I	ab 0,600	40/50
Dreiband II	ab 0,350	25/40
Dreiband III	bis 0,349	20/40

**Anhang 2
zur STO 2013 des KBVM**

Startgelder
gemäß § 5, Abs. 1 der STO 2013

- (1) Für die Teilnahme an Landes-Einzelmeisterschaften sind **pro Spieler und Turniertag** folgende Startgelder zu bezahlen:
 - EUR 5,00** am Turnier-Billard (kl. Billard)
 - EUR 7,50** am Match-Billard (gr. Billard)

- (2) Für die Teilnahme an Landes-Mannschaftsmeisterschaften sind **pro Mannschaft und Turniertag** folgende Startgelder zu bezahlen:
 - EUR 20,00** am Turnier-Billard (kl. Billard)
 - EUR 30,00** am Match-Billard (gr. Billard)

- (3) Diese Regelung bleibt unbefristet gültig, so lange kein Änderungsantrag an die Mitgliederversammlung gestellt wird.

Anhang 3 zur STO 2013 des KBVM

Das 2000er-System zur Klassen-Einstufung von Mannschaften (ohne Mehrkampf) durch den voraussichtlichen Mannschaften-Generaldurchschnitt (MGD)

Der voraussichtliche MGD wird wie folgt aus den GDs der einzelnen Spieler berechnet:

- Die Stammspieler sind in absteigender Folge ihrer gemeldeten GDs einzusetzen.
- Jedem Stammspieler werden 2000 Points zugeordnet.
- Diese 2000 Points, dividiert durch den GD eines Spielers, ergeben dessen "rechnerische Aufnahmen".
- Die Summe aller Points (= 8000), dividiert durch die Summe der "rechnerischen Aufnahmen" aller Spieler, ergeben den zur Einstufung geltenden MGD.

Eine Excel-Tabelle (s. nachfolgende Beispiele) zur automatischen Berechnung des MGD kann vom Landes- bzw. Kreissportwart abgerufen werden.

Beispiele

2000er System		
Stammspieler	GD	Kalkulation
a	9,65	207,254
b	7,25	275,862
c	6,43	311,042
d	3,55	563,380
	Σ	1357,538
		8000/ Σ
	MGD	5,89

= 2000/GD
= 2000/GD
= 2000/GD
= 2000/GD
Summe
= 8000/Summe

2000er System (Dreiband*)		
Stammspieler	GD	Kalkulation
a	1,025	1951,220
b	0,987	2026,342
c	0,523	3824,092
d	0,352	5681,818
	Σ	13483,472
		8000/ Σ
	MGD	0,593

* wg. der Durchschnittsangaben mit 3 Stellen hinter dem Komma

Ersatzspieler werden entsprechend ihrem gemeldeten GD in die Mannschaft eingereiht. **Sie dürfen nur dann eingesetzt werden**, wenn der MGD auf Grund ihrer Spielstärke nicht das obere Klassenlimit übersteigt.

Zur Ermittlung des "verhältnismäßigen MGDs" (VMGD) zur Einstufung bei Mehrkampf-Disziplinen ist die Ligenordnung des KBVM bzw. die STO der DBU heranzuziehen.

Spielsystem für Landes-Einzelmeisterschaften
(Anhang 4 zur Sportordnung)

Teilnehmer	Vorrunden		Qualifiziert zur Endrunde bzw. Zwischenrunde	Endrunde		Gesamt-Zeitbedarf	Erläuterungen / Kommentare
	Gruppen	n Durchgänge (auf m Billards)		Spielmodus	n Durchgänge (auf m Billards)		
2	>>	>>	>>	3 Partien	3 (1)	1 Tag	
3	>>	>>	>>	Doppelrunde!	6 (1)	1 Tag*	* bei Ansetzung am So. ab 11:00; sonst 2 Tage!
4	>>	>>	>>	Jeder gg. Jeden	3 (2)	1 Tag	
5	>>	>>	>>	Jeder gg. Jeden	5 (2)	2 Tage	
6	>>	>>	>>	Jeder gg. Jeden	8* (2) oder 5 (3)	2 Tage	* 7x 2 Partien + die letzte Partie
alternativ*	3 + 3 JggJ/1x	>>	je die beiden Gr.-Ersten	Finale (A1/B1) und 3. Platz (A2/B2)	4 (2)	1 Tag	* Mehrheitsbeschluß! Bei Stimmengleichheit entscheidet der Ausrichter NUR Endspiel und Spiel um Platz 3!
7	>>	>>	>>	Jeder gg. Jeden	7 (3) oder 11 (2)??	2 Tage	Nur an Spielstätten mit drei Billards zu empfehlen.
alternativ*	4 + 3 JggJ	3+1** (3) ¹⁾	je die beiden Gr.-Ersten	Jeder gg. Jeden	3 (2)	2 Tage	* Mehrheitsbeschluß! Bei Stimmengleichheit entscheidet der Ausrichter ** Die Gr.-Dritten spielen um Platz 5 (wg. GD des 3. der 3er-Gruppe)
8	4 + 4 JggJ	3 (4) ¹⁾	je die beiden Gr.-Ersten	Jeder gg. Jeden	3 (2)	2 Tage	
alternativ*	??	??	??	??	n (m)	?? Tage	* Bei nicht weiterführenden Meisterschaften! Der Sportwart entscheidet mit Spieler-Zustimmung den Austragungsmodus (1 oder 2 Tage; nach Vorrunden ggf. nur Platzierungsspiele). Beschluss der MV vom 21.05.2016

Anmerkungen zu notwendigen Spielstätten

- 1) ggf. an zwei Spielstätten
- 2) mindestens an zwei Spielstätten, von denen eine über drei Billards verfügt.
- 3) ggf. an drei Spielstätten
- 4) nur an Spielstätten mit vier Billards möglich

Ermittlung des "besten 2.":

- A) Bei gleichstarken Vorrundengruppen nach **PP / GD / BED / Höchstserie(n)**
- B) Bei ungleich starken Gruppen **nur** nach **GD / BED / Höchstserie(n)**,
da in 3er-Gruppen nur 6 statt 12 Punkte zur Verteilung bereitstehen.
Zwei "absolut gleiche" Spieler tragen eine Entscheidungspartie über 50 % der Punkte/Aufnahmen aus.

Anhang 5.1 zur STO 2013 des KBVM

Vorbemerkung zur Diskussion und Beschlussfassung:
--

Eines besonderen Hinweises bedarf die analog zur DBU-Regelung übernommene Spielreihenfolge in 4er-Gruppen , inkl. der Zuordnung der Billards in der 2. bzw. 3. Spielrunde.

Durchführung in Gruppen (s. auch Spielsysteme)

- a. Bei mehreren Gruppen (möglich ab 6 Teilnehmer) beginnt immer die unterste – (hier Gruppe B).
- b. In Vierergruppen wird die erste Spielrunde nach Setzliste (1 - 4 und 2 - 3) durchgeführt.
Die Zuordnung der Billards wird ausgelost.
- c. Zur zweiten Spielrunde wechselt der bessere Sieger das Billard.
Zur letzten Spielrunde wechselt der (nach zwei gespielten Partien) Gruppenbeste das Billard.

Anhang 5.2 zur STO 2013 des KBVM

Turnierablauf: 5 Teilnehmer an 2 Billards (jeder gegen jeden)

Ausgangsklassement nach Meldeliste (ohne Absagen)

	Name	Vorname	Verein	GD
A	A			
B	B			
C	C			
D	D			
E	E			

	Spielpaarungen		Tisch
1. Runde	B	E	1
spielfrei: A	C	D	2
2. Runde	A	E	2
spielfrei: C	B	D	1
3. Runde	A	C	1
spielfrei: B	D	E	2
4. Runde	A	D	1
spielfrei: E	B	C	2
5. Runde	A	B	2
spielfrei: D	C	E	1

Die Runden 4 und 5 können **komplett** getauscht werden,
wenn sich dadurch für die letzte Runde ein "Endspiel" abzeichnet.

Anhang 5.3 zur STO 2013 des KBVM

Turnierablauf: 6 Teilnehmer an 2 Billards (jeder gegen jeden)

Ausgangsklassament nach Meldeliste (ohne Absagen)

	Name	Vorname	Verein	GD
A	A			
B	B			
C	C			
D	D			
E	E			
F	F			

	Spielpaarungen		Tisch
1. Runde	B	E	1
	C	D	2
2. Runde	A	F	1
	B	D	2
3. Runde	A	E	2
	C	F	1
4. Runde	B	C	1
	E	F	2
5. Runde	A	D	1
	B	F	2
6. Runde	A	C	2
	D	E	1
7. Runde	C	E	2
	D	F	1
8. Runde	A	B	1

**Anhang 5.4
zur STO 2013 des KBVM**

Turnierablauf: 6 Teilnehmer an 3 Billards (jeder gegen jeden)

Ausgangsklassament nach Meldeliste (ohne Absagen)

	Name	Vorname	Verein	GD
A	A			
B	B			
C	C			
D	D			
E	E			
F	F			

	Spielpaarungen		Tisch
1. Runde	A	F	3
	B	E	2
	C	D	1
2. Runde	A	E	1
	B	D	3
	C	F	2
3. Runde	A	D	2
	B	C	1
	E	F	3
4. Runde	A	C	3
	B	F	1
	D	E	2
5. Runde	A	B	2
	C	E	3
	D	F	1

Die Runden 4 und 5 können **komplett** getauscht werden,
wenn sich dadurch für die letzte Runde ein "Endspiel" abzeichnet.

Turnierplan: 7 Teilnehmer / 3 Billards (jeder gegen jeden)

Ausgangsklassement nach Meldeliste (ohne Absagen)

	Name	Vorname	Verein	GD
A	A			
B	B			
C	C			
D	D			
E	E			
F	F			
G	G			

	Spielpaarungen		Tisch
1. Runde	B	G	3
spielfrei: A	C	F	2
	D	E	1
2. Runde	A	C	3
spielfrei: B	D	G	2
	E	F	1
3. Runde	A	E	1
spielfrei: C	B	D	2
	F	G	3
4. Runde	A	G	2
spielfrei: D	B	F	1
	C	E	3
5. Runde	A	F	1
spielfrei: G	B	E	3
	C	D	3
6. Runde	A	D	3
spielfrei: F	B	C	1
	E	G	2
7. Runde	A	B	2
spielfrei: E	C	G	1
	D	F	3

Die Runden 6 und 7 können **komplett** getauscht werden,
wenn sich dadurch für die letzte Runde ein "Endspiel" abzeichnet.

Turnierplan: 8 Teilnehmer / 4 Billards (jeder gegen jeden)

Ausgangsklassement nach Meldeliste (ohne Absagen)

	Name	Vorname	Verein	GD
A	A			
B	B			
C	C			
D	D			
E	E			
F	F			
G	G			
H	H			

		Spielpaarungen		Tisch
1, Turniertag (Samstag ab 14 Uhr)	1. Runde	A	H	1
		B	G	2
		C	F	3
		D	E	4
	2. Runde	A	G	4
		B	F	1
		C	E	2
		D	H	3
	3. Runde	A	F	2
		B	E	3
		C	H	4
		D	G	1

Turnierplan: 8 Teilnehmer / 4 Billards (jeder gegen jeden)

2. Turniertag (Sonntag ab 11 Uhr)	4. Runde	A	E	3
		B	H	4
		C	G	1
		D	F	2
	5. Runde	A	D	1
		B	C	3
		E	H	2
		F	G	4
	6. Runde	A	C	2
		B	D	4
		E	F	1
		G	H	2
	7. Runde	A	B	1
		C	D	2
		E	G	4
		F	H	3

Die Runden 6 und 7 können **komplett** getauscht werden,
wenn sich dadurch für die letzte Runde ein "Endspiel" abzeichnet.

Anhang 6 zur STO des KBVM e.V.

Bußgelder (€) und Strafen

Sachverhalt	Erstmalig ¹⁾	beim 2. Mal ¹⁾	beim 3. Mal ¹⁾	
	Bußgeld	Bußgeld	Bußgeld	>> Strafe
Fehlende/unkorrekte Spielerkleidung (pro Person)	10,-	15,-	15,-	>> Sperre ²⁾
Unentschuldigtes Nichtantreten zu einer LEM ^{*)}	15,-	25,-	25,-	>> Sperre ²⁾
Vorzeitiges Verlassen eines Einzel-Turniers	30,-	50,-	50,-	>> Sperre ²⁾
Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft ^{*)}	25,-	50,-	50,-	>> Sperre ²⁾
Vorzeitiges Verlassen eines Mannschafts-Turniers	50,-	100,-	100,-	>> Sperre ²⁾

	pro Vorfall
Nicht-Ausrichtung einer dem Verein übertragenen Meisterschaft. ^{**)}	50,-

Ligen-Spielbetrieb	
Zurückziehen einer Mannschaft	10,- (zzgl. Startgeld)
dto; während der Saison	50,- >> Sperre ²⁾

1) innerhalb einer Spielsaison

2) für die Disziplin/den Wettbewerb der nächsten Saison

***) Ausnahmen:** Außergewöhnliche Umstände wie Unfall, Todesfall v. Familienangehörigen, etc.
Anerkennung durch den Landessportwart erforderlich.

****)** Fehlen eines Ausrichters 15 Minuten vor dem angesetzten Turnierbeginn